

1. Einleitung

1.1 Bemerkungen zu einem Zeitalter Justinians

Die Regierungszeit des oströmischen Kaisers Justinian I. (527–565) wird gerne als Epochen­grenze verwendet. Schon ein flüchtiger Blick auf die Handbuchliteratur zeigt dies. Beispiele lassen sich problemlos nennen und sind nicht auf die politische Geschichte beschränkt. Es spielt kaum eine Rolle, ob von der klassischen Antike Richtung Ende des Altertums oder aus mittelalterlicher Perspektive auf die Anfänge geblickt wird – Justinians Regierungszeit wird nur allzu gerne als markanter Umbruch angesehen.¹ Geradezu exemplarisch können die Worte von Georg Ostrogorsky angeführt werden, die wie eine Grabrede auf die mit Justinian sterbende Antike klingen:

Bei allen Gebrechen offenbart das Reich Justinians doch unbestreitbar eine gewaltige Machtfülle. Als wollte es noch einmal alles von sich geben, entfaltete das alte Imperium seine sämtlichen Kräfte und nahm politisch und kulturell einen letzten großen Aufschwung. In seiner territorialen Ausdehnung erreichte es noch einmal einen Höhepunkt, die ganze mediterrane Welt umspannend. In Literatur und Kunst erlebte die alte Kultur in christlicher Umhüllung eine einzigartige Blüte, auf die dann bald eine lange Periode des kulturellen Niedergangs folgen sollte. Das Zeitalter Justinians bedeutete nicht, wie es wollte, den Beginn einer neuen Ära, sondern das Ende einer großen dahinscheidenden Epoche.²

- 1 Vgl. z. B. für die Geschichtswissenschaft Demandt, Spätantike, *passim*, für die Rechtswissenschaft Kaser, Privatrecht II, *passim*. Ergänzend könnte mit Blick auf die Literaturgeschichte beispielsweise auf Schanz *et al.*, Geschichte, *passim* hingewiesen werden. Das Werk behandelt zwar *de facto* ein wenig mehr, reicht laut Titel aber nur „bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian“ (ebd., S. VIII–XVI, Zitat: ebd., S. III). Ebenso ist es bezeichnend, dass bei Dölger, Regesten, *passim* auch in der zweiten Auflage die oströmischen Kaiserurkunden erst ab 565 behandelt werden (die Lücke, die deswegen zwischen Seeck, Regesten, *passim* und dem Werk Dölgers klaffte, versuchen Lounghis *et al.*, Regesten, *passim* zu schließen). Für die Wahl von Justinians Regierungszeit als Epochenschwelle s. auch e. g. Stein, HBE II, *passim*; Zachariae von Lingenthal, Geschichte, *passim*; Börm, Westrom, *passim*.
- 2 Ostrogorsky, Geschichte, S. 66.

Justinians Regierungszeit wird zu einem beherzten Stemmen des *Imperium Romanum* gegen seinen eigenen Untergang, ein glanzvolles letztes Lebenszeichen der klassisch-römischen Antike vor dem Sturz in das vermeintlich dunkle Mittelalter.

Dieselbe Tatkraft bewundert auch Berthold Rubins Werk *Das Zeitalter Justinians*, allerdings als „Anfang der byzantinischen Kraftentfaltung“.³ Bei Rubin steht also ebenfalls, obschon unter anderen Vorzeichen, die ruhmvolle Kraftentfaltung im Vordergrund, doch lässt sich Justinians Regierungszeit auch anders beschreiben. Die große Pestepidemie zu Beginn der 540er Jahre muss keineswegs zwingend als bloßer Kratzer im Lack einer ruhmreichen Zeit gesehen werden.⁴ In bewusster Bezugnahme auf und Abgrenzung von Rubins Werk trägt Mischa Meiers Habilitationsschrift den Titel *Das andere Zeitalter Justinians* und entwirft ein Komplementär- oder Gegenbild. Meiers Ausführungen zeigen ein Reich, das von Sorgen geplagt und von Katastrophen heimgesucht wird, mithin das Jüngste Gericht erwartet.⁵ Anknüpfend an diese Gedanken reflektierte Hartmut Leppin die Frage, ob man überhaupt von *einem* Zeitalter Justinians sprechen könne, und hob die Pest und die anschließenden Jahre als Zäsurphase innerhalb der Regierungszeit Justinians hervor.⁶

Der Gedanke, dass möglicherweise die Pest einen entscheidenden Einschnitt darstelle, ist auch in der englischsprachigen Forschung zu finden. Hier hat zuletzt Kyle Harper eine Monographie vorgelegt, in der er zur Erklärung der Entwicklung des *Imperium Romanum* zwischen dem zweiten und siebten Jahrhundert n. Chr. Daten der Klimaforschung heranzieht. Nicht nur habe sich das Klima im Verlauf von der klassischen Zeit zur Spätantike verschlechtert. Die aus schlechten Ernten resultierende Mangelernährung im Zeitraum unmittelbar vor den Pestjahren 541/542 habe die Epidemie erst zu *der* dramatischen Zäsur zwischen Antike und Mittelalter werden lassen und auch die arabische Expansion ermöglicht.⁷

Man wird sicher an einigen Stellen Skepsis anmelden dürfen, etwa wenn Harper eine Reduktion der Reichsbevölkerung durch die sogenannte Justinianische Pest um

3 Rubin, *Zeitalter I*, S. 5.

4 Diesen Eindruck vermittelt *e.g.* Rubin, *Zeitalter I*, S. 341 f.

5 Vgl. Meier, *Zeitalter*, *passim*. S. auch andere Publikationen desselben Autors, *e.g.* Meier, *Pest*, *passim*; Meier, *Justinianic Plague*, *passim*.

6 Vgl. Leppin, (K)ein Zeitalter, *passim*, insbesondere S. 30 f. Detaillierter ausgeführt wird der Gedanke einer Zweiteilung der Regierungszeit Justinians bei Leppin, *Justinian*, *passim*. Er ist aber auch bei Meier, *Ende*, *passim* schon angelegt. Zur Pest als Zäsur s. auch oben Anm. 5.

7 Vgl. Harper, *Fate*, *passim*, *e.g.* S. 283. S. auch *ebd.*, S. 245: „The combination of plague and climate change sapped the strength of the empire.“; *ebd.*, S. 248: „Together, climate change and disease exhausted the remnants of Roman order.“ Mit Blick auf die justinianische Zeit ist Harpers Grundthese, wie man bei Arjava, *Mystery Cloud*, S. 74–77 nachlesen kann, ähnlich bereits von anderen Forschern geäußert worden. Insofern ist die Aussage von Meier, *Rez. Harper, Fate*, dass Harper „bislang vernachlässigte Faktoren, über die man erst seit wenigen Jahren einigermaßen valide Aussagen treffen kann, zu Recht in einem zentralen Diskussionskomplex verankert“ *cum grano salis* zu sehen. Die Grundlage für Harpers Gedanken ist in der Tat wesentlich besser, die damit vertretene These allerdings nicht völlig neu.

50 Prozent annimmt. Für die präzise Ermittlung einer solchen Angabe ist die notwendige Quellenbasis nicht gegeben.⁸ Das heißt aber nicht, dass die Jahre 541/542 deswegen ihren einschneidenden Charakter verlieren müssen.⁹ Die Frage, wie tiefgreifend die Zäsur war, darf allerdings durchaus gestellt werden.

8 Diese Schätzung von Harper, Fate, S. 244 f. wird beispielsweise von Meier, Rez. Harper, Fate, *passim* skeptisch gesehen. Das Problem hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Grundsätzlich gilt, dass statistisches Material für die Antike rar ist. Die wenigen zufällig erhaltenen statistischen Dokumente bieten meist nur spezifisch lokale Informationen in Form einer Momentaufnahme. Solches Material erlaubt interessante Einblicke, wie e. g. Harper, Census Inscriptions, *passim* zeigt. Dennoch sind Hochrechnungen auf Basis von lokalen Befunden nicht unproblematisch. Bedenklich ist das Heranziehen der Angaben in literarischen Quellen, weil generell die Gefahr einer fehlerhaften Überlieferung droht. Doch selbst bei besserer Überlieferung zeigen sich Schwierigkeiten. Exemplarisch kann hier auf die Frage verwiesen werden, wie viele Personen mit Geiserich nach Afrika übersetzten. Dossey, Peasant, S. 22 f. spricht von 80.000 Männern, Frauen und Kindern ohne Angabe von Gründen oder Quellen. Vössing, Königreich, S. 39 hingegen geht auf die Quellen ein. Er hält die bei Vict. Vit. 1,2 überlieferte Zahl von 80.000 Personen (nicht bloß Kriegern) für eine realistische Größenordnung, da diese Zahl auch bei Prok. BV 1,5,18 und Prok. HA 18,6 zu finden ist. Die Wandalen seien organisiert und „nicht ‚im Pulk‘ gewandert“ (Vössing, Königreich, S. 39). Daher habe Geiserich eine recht genaue Kenntnis der in Bewegung befindlichen Personenzahl besessen. Es handele sich um „zwei unabhängige Quellentraditionen für eine Größenordnung, die realistisch erscheint und für deren Überlieferung es ein plausibles Szenario gibt – das gibt weit mehr an Sicherheit, als bei derartigen Zahlenangaben üblich ist“ (ebd., S. 39). Auch Meier, Völkerwanderung, S. 258 spricht von 80.000 „Menschen, vorwiegend Vandalen und Alanen“. Wie Vössing glaubt auch Steinacher, Vandalen, S. 94 f., dass die Zahlen bei Prokop und Viktor von Vita sich nicht nur auf die Kämpfer bezögen. Allerdings sei bei Viktor von Vita „ein ironisches Element nicht zu übersehen“ (ebd., S. 95). Prokop gebe außerdem an, dass es anfangs gerade nicht 80.000 Personen, sondern nur 50.000 gewesen seien (vgl. Prok. BV 1,5,18–19). Daher hält Steinacher 50.000 Personen für die zum Zeitpunkt des Übersetzens korrekte Zahl, die sich aber im Laufe der Zeit durch Zulauf und Fortpflanzung erhöht habe. Damit setzt Steinacher die Gesamtzahl der Übersetzenden aber 37,5 Prozent niedriger an als Vössing, was angesichts identischer Quellenbasis eine durchaus beachtliche Differenz ist. Zweifel an der mehrfach belegten Zahl 80.000 sind nach Steinachers Darlegungen durchaus berechtigt (s. ergänzend Meier, Völkerwanderung, S. 656). Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, dass die von Steinacher stattdessen angenommene Zahl von 50.000 Personen sich nur noch auf eine Prokop-Stelle stützt. Dort wird aber die Zahl nicht absolut, sondern als Maximum angegeben. Vor allem bezieht sie sich aber nicht allgemein auf Personen, sondern auf die στρατεύόμενοι λαοί, also auf die Waffentragenden (vgl. Prok. BV 1,5,18–19), sodass letztlich auch Steinachers Zahlenangabe keine Gewissheit beanspruchen darf, was sich bei Meier, Völkerwanderung, S. 656 zeigt, der maximal 20.000 kampffähige Männer im übersetzenden Verband vermutet. Im Falle der Opferzahlen für die Pest kann man ähnliche Diskussionen (verbunden mit mehr oder weniger genauer Analyse der literarischen Quellen) feststellen (s. u. Kap. 4.3.3 und Kap. 5.3). Naturwissenschaftliche Methoden und die Archäologie mögen in manchen Punkten weiterhelfen, etwa indem sie die in der Spätantike Beigesetzten auf den Pesterreger hin untersuchen, wie jüngst u. a. in Aschheim bei München (vgl. Marcone, Epidemie, S. 301 Anm. 24; Harper, Fate, S. 230; ders., Disease, S. 309 f. mit Anm. 82; Eisenberg/Mordechai, Rejecting, S. 27–34; S. 37 f.; Eisenberg/Mordechai, Justinianic Plague, S. 170). Ein exaktes Bild der überlebenden Bevölkerung ist dadurch aber nicht zwingend gegeben. Es bedarf daher noch einer Unmenge derartiger lokaler Ergebnisse, um eine fundierte Berechnung der spätantiken Bevölkerungsentwicklung anzustellen (so auch Newfield, Clouds, S. 273 f.).

9 So auch Meier, Rez. Harper, Fate, *passim*.

Harper präsentiert in seinem Buch für das Römische Reich ein Narrativ des Verfalls bis in justinianische Zeit mit einer klaren Zäsur hin zum Mittelalter.¹⁰ Damit reiht er sich in die generell feststellbare Suche nach dem Charakter der spätantiken Wandlungsprozesse ein, wobei keineswegs immer ein Verfall konstatiert wird.¹¹ In diese Suchbewegungen möchte sich auch die vorliegende Untersuchung einfügen, wenn sie vor dem Hintergrund der geschilderten Suchbewegungen und Perspektivwechsel die Gesetze zum sogenannten Kolonat in den Blick nimmt. Die hieraus resultierende Perspektive möchte insbesondere an die im Bereich der spätantiken Wirtschaftsgeschichte erkennbare Tendenz anknüpfen, das letztlich dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entstammende Bild des wirtschaftlichen Niedergangs aufzubrechen, das mit jenem des politischen Niedergangs gekoppelt war.

1.2 Wirtschaftsgeschichte, Kolonat und Überlegungen zur Herangehensweise

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde die Komplexität der antiken Wirtschaft von der Forschung zumeist als gering eingestuft. Beseelt von einem Fortschritts- glauben, nahm man eine kontinuierliche Verbesserung hin zur eigenen Gegenwart an. Mit besonderem Nachdruck vertrat u. a. Karl Bücher diese Meinung, wenn er, ähnlich wie zuvor Karl Rodbertus, für die gesamte Antike von einer primitiven, völlig austauschfreien Wirtschaftsweise, die auf das eigene Haus beschränkt war, ausging. Dieser These widersprach unter anderem der Althistoriker Eduard Meyer vehement. Er plädierte für eine hohe Ausdifferenziertheit der antiken Wirtschaft, die „in jeder Hinsicht nicht modern genug gedacht werden kann“. Man müsse nur einmal das 17. oder 18. Jahrhundert zum Vergleich heranziehen.¹² Die Folge dieser Debatte war, dass man einigen Zeitabschnitten der Antike nun höhere Komplexitätsgrade zugestand. In Details mochte man uneins sein – die generelle Überzeugung, die auch von Max Weber geteilt wurde, bestand darin, dass die Spätantike im Vergleich mit der klassischen Antike eine Zeit des wirtschaftlichen, sozialen, ja des allgemeinen Niedergangs darstelle. Die Abnahme der Verfügbarkeit von Sklaven und infolgedessen ein Arbeitskräftemangel seien ein wesentlicher Grund hierfür gewesen. Meyer fasst das entsprechende Szenario folgendermaßen zusammen:

¹⁰ Vgl. Harper, *Fate*, *passim*.

¹¹ Neuere Überblicke über die Tendenzen der aktuellen Spätantike-Forschung bieten u. a. Meier, *Spätantike*, *passim*; Halsall, *Movers and Shakers*, *passim*; Leppin, *(K)ein Zeitalter*, *passim*. Nützlich ist darüber hinaus auch das Literaturverzeichnis von Börm, Westrom, S. 221–243.

¹² Vgl. Deininger, Meyer und Weber, S. 138–141; Schneider, *Bücher-Meyer-Kontroverse 1*, *passim*; Schneider, *Bücher-Meyer-Kontroverse 2*, *passim* (bei diesen ist auch die vorangehende Literatur zu finden); s. auch Carlà, Oro, S. 9–15 (mit weiterer Literatur); für eine verhältnismäßig zeitnahe Reaktion auf die Kontroverse s. Gummerus, *Gutsbetrieb*, *passim*. Zitat: Meyer, *Entwicklung*, S. 730.

Die Sklaverei [...] nimmt trotz der riesigen Sklavenmassen, die nicht wenige reiche Leute besitzen, nicht zu, sondern ab, teils weil der Sklavenraub und die ununterbrochenen Kriege aufhören, welche unter der Republik den Markt immer wieder mit neuem und billigem Menschenmaterial versorgten, teils infolge der massenhaften Freilassungen [...]. In der Landwirtschaft, in der die Sklaverei auch in den schlimmsten Zeiten der untergehenden Republik niemals die Alleinherrschaft gewonnen hatte, wird der Ackersklave immer mehr durch freie Kolonen, erblich auf dem Gute sitzende, zwischen kleinen Bauern und Tagelöhnern ungefähr die Mitte haltende, abhängige Landwirte ersetzt.¹³

[D]iese Pächter, die *coloni*, sind wirtschaftlich völlig unselbständig, sie erhalten ihr Betriebsmaterial vom Grundherrn und leisten diesem Frondienste, aus ihnen konnte ein selbständiger, wirklich lebenskräftiger Bauernstand nie hervorgehen.¹⁴

Spätestens in justinianischer Zeit, so erfährt man auch aus der Feder Otto Seecks, sei der *colonus* nur noch formal frei gewesen, tatsächlich in seinen Rechten aber auf das Niveau eines Quasi-Sklaven herabgesetzt. Der Hörige sei vom Sklaven kaum noch zu unterscheiden gewesen.¹⁵ Gerade der von Seeck verwendete Begriff des Hörigen weist jedoch noch auf etwas anderes hin, was in den Forschungen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ebenfalls zu einem gewissen Konsens wurde. Der Kolonat sei eine Zwischenetappe auf dem Weg von der Sklavenhaltergesellschaft der klassischen Antike hin zum Lehenswesen des Mittelalters gewesen.¹⁶

Eine der Grundannahmen für diese Ansicht, der Rückgang der Sklaverei, findet auf den ersten Blick eine gewisse Bestätigung in den Inschriften, bei denen, wie Géza

13 Meyer, *Entwicklung*, S. 737 unter Verweis auf „Weber, *röm. Agrargeschichte* S. 150.“ Die Stellenangabe scheint jedoch fehlerhaft zu sein. Gemeint ist wohl Weber, *Agrargeschichte*, S. 250 (S. 325 Deininger), wo es heißt: „Thatsächlich sind die Colonen erblich auf dem Gute sitzende, zwischen kleinen Bauern und Tagelöhnern ungefähr die Mitte haltende, abhängige Landwirte.“ S. aber auch Weber, *Agrargeschichte*, S. 248–270 (S. 323–244 Deininger). Zum Verhältnis von Meyer und Weber s. Deininger, Meyer und Weber, *passim*. Zur vermeintlichen Herabstufung s. auch oben Anm. 12.

14 Meyer, *Entwicklung*, S. 740. S. auch ebd., S. 742.

15 Vgl. Seeck, *Colonatus*, e. g. Sp. 507: „Überhaupt sinken die Colonen immer mehr zu Sklaven herab, was sich schon darin ausprägt, dass ihr Grundherr anfangs *patronus* heisst (Cod. Theod. V 11,1; vgl. Cod. Iust. XI 50,2 § 4: *dominos vel patronos* 52 § 1: *et patroni sollicitudine et domini potestate*), später nur noch *dominus* genannt wird (Cod. Theod. V 10 § 3. 11 Überschrift. VIII 13,5. August. de civ. Dei X 1,2 = Migne L. 41,278. Nov. Val. 30,1. Cod. Iust. XI 50. 48,11. 12. 18. 19). [...] So kann denn im 5. Jhd. mit Recht gesagt werden, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Hörigen und Sklaven kaum bestehe (Cod. Iust. XI 48,21 § 1. 50,2. 52,1. Nov. Val. 30,6. Salv. de gub. dei V 45), ja man kann die juristische Frage stellen, welches von beiden die *peior fortuna* sei (Cod. Iust. XI,48,21).“ Es kann hier nicht auf sämtliche Aussagen und Quellenstellen eingegangen werden. Einige zentrale Stellen, etwa CJ 11,48,21, werden jedoch später noch einer ausführlichen Betrachtung unterzogen werden (s. Kap. 4). Aussagen, die derjenigen Seecks ähneln, finden sich zahlreich in der älteren Literatur, zum Beispiel auch bei Zachariae von Lingenthal, *Geschichte*, S. 226 f.

16 Vgl. e. g. Grey, *Slavery*, S. 482–486; Harper, *Slavery*, S. 3–12. Seeck selbst sieht im sog. Kolonat sogar einen Grund für den Untergang des Römischen Reiches (vgl. Seeck, *Colonatus*, Sp. 510).

Alföldy ausführt, ein Rückgang der Sklaven- und Freigelasseneninschriften seit der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts festzustellen ist.¹⁷ Ganz selbstverständlich liest man daher bei ihm in einer Publikation aus dem Jahre 1986 noch:

Die Zahl der Sklaven nahm bekanntlich schon im 2. Jahrhundert, besonders seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, ab, und seit dem 3. Jahrhundert war die Sklaverei nur noch eine Randerscheinung der römischen Sozialstruktur – die als solche die römische Welt allerdings überlebt.¹⁸

Freilassungen hätten „zum Abbau der Schranken zwischen Freien und Unfreien“ beigetragen und „gewisse Konsequenzen für die Wirtschafts- und Sozialstruktur der Kaiserzeit“ gehabt, für Latifundien das Ersetzen von Sklaven durch Kolonen.¹⁹

Die Herabstufung von freien Arbeitskräften war jedoch nicht das einzige Zeichen eines vermeintlichen Niedergangs der klassischen Antike. Nach Meyer sei es anderen freien Bevölkerungsgruppen nicht wesentlich anders ergangen. Auch sie seien in ihren Rechten immer weiter eingeschränkt worden.²⁰ Es nimmt daher nicht wunder, dass für den römischen Staat der ausgehenden Antike die Bezeichnung des spätrömischen Zwangsstaates geprägt wurde, ein Begriff, der trotz der Debatte um seine Eignung die bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein vorherrschende Sicht auf die Spätantike gut zusammenfasst.²¹

Neuere Forschungen konnten dieses Bild des Verfalls und der Unterdrückung in verschiedenen Bereichen relativieren. Wie gesehen, deutete schon Alföldy an, dass die Sklaverei in gewissem Maße in der Spätantike fortbestand, und in der Tat ist das Verschwinden der Inschriften für Sklaven kein zwingender Beleg für den Rückgang des Phänomens der Sklaverei. Der Rückgang zeigt zunächst einmal nur, dass für Sklaven keine Inschriften mehr aufgestellt wurden.²² Ein Seitenblick auf die Widmung neuer

17 Vgl. Alföldy, Freilassung, S. 349.

18 Alföldy, Freilassung, S. 367.

19 Vgl. Alföldy, Freilassung, S. 357 f.; Zitate: ebd., S. 339. Zur *replacement theory*, die hier mitschwingt, s. auch e. g. Grey, Slavery, S. 482–484.

20 Zum Beispiel spricht Meyer, Entwicklung, S. 736 von einem „Untergang der städtischen Selbstverwaltung“: „Die Vorteile der städtischen Ämter fallen weg, die Nachteile, die bedeutenden mit ihrer Uebernahme verknüpften Lasten bleiben.“ Dazu kritisch: Horstkotte, Steuerhaftung, *passim*.

21 Ein Beispiel ist Kaser, Privatrecht II, S. 14 (§ 192, I.4), der von einem ganzen „Zwangssystem“ spricht, das im Agrarbereich gekennzeichnet war durch „naturale Zwangsleistungen (*munera*)“ verschiedener Art, zumeist niedere Dienstleistungen, die den Untertanen aufgebürdet wurden.“ Zum Begriff Zwangsstaat und der Debatte um diesen s. Meier, Zwangsstaat, *passim*, insbesondere S. 193–198; Schmidt-Hofner, Reagieren, S. 13–15. Die Präsenz und Problematik des Begriffes zeigen darüber hinaus für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts auch die Ausführungen von Horstkotte, Steuerhaftung, S. 15–17; S. 20–33; S. 114–116; S. 134–136. Der Begriff des Zwangsstaates selbst geht nach Meier, Zwangsstaat, S. 194 auf eine Publikation des Mediävisten Aubin zurück.

22 Zur Debatte um die Aussagekraft des epigraphischen Materials gegen Ende des 20. Jahrhunderts s. Grey, Slavery, S. 484 f. (mit weiterer Literatur).

Statuen in Rom nach der Plünderung durch Alarich ist hier instruktiv.²³ Für die ersten Jahre unmittelbar nach 410 sind in Rom keine inschriftlichen Widmungen neuer Statuen bekannt. Die Praxis setzt in verminderter Form erst etwa ein Jahrzehnt später wieder ein, wobei die Vielfalt der Dedikanten sich verringert hat: „[L]esser bodies, like guilds and the *Populus Romanus*, disappear definitively from the record“.²⁴ Aus dieser Abwesenheit des *populus Romanus* als Dedikant dürfte vermutlich niemand auf ein generelles Verschwinden desselben schließen und die Stadt als bloß von Eliten bevölkert deuten.²⁵

Harper konnte darüber hinaus wahrscheinlich machen, dass in Teilen des *Imperium Romanum* auch im vierten nachchristlichen Jahrhundert für die Landwirtschaft in höherem Maße auf sklavische Arbeitsleistungen rekurriert wurde als häufig zu lesen, und weist darauf hin, dass Unfreiheit auch später noch eine nicht unübliche Erscheinung war.²⁶ Die Existenz von Sklaven noch im sechsten Jahrhundert n. Chr. wird zum Beispiel durch einige Papyri, auf die Marco Melluso hinweist, nachgewiesen.²⁷ Alice Rio, die die Entwicklung der Sklaverei in das Mittelalter hinein verfolgt, stellt im Rahmen ihrer Analysen zudem fest, dass die persönliche Freiheit zu so etwas wie einer Handelsware werden konnte. Man begab sich eines Teils oder aller seiner (Freiheits-)Rechte und garantierte sich dadurch ein gesicherteres Leben.²⁸ Ähnliches hatten bereits Jacques Ramin und Paul Veyne für die Antike zu bedenken gegeben: Je nach eigener wirtschaftlicher Situation konnte es durchaus attraktiv sein, auf bestimmte Rechte zugunsten des eigenen Auskommens zu verzichten.²⁹ Aus Sicht der in Abhängigkeit Geratenden mag der Vorgang daher möglicherweise gar nicht so schlimm gewesen sein, wie ihn beispielsweise die Rhetorik verschiedener Gesetzestexte präsentiert.³⁰ Das

23 Die Literatur zu diesem Ereignis ist zahlreich, die Bewertung durchaus kontrovers. Einen kurzen Überblick zu Ereignis und politischem Kontext bietet *e.g.* Demandt, Spätantike, S. 172–179. Zu Folgen und Bewertung des Ereignisses s. aber auch *e.g.* die Beiträge in Lipps *et al.*, Sack of Rome, *passim*. Speziell zu Alarich s. PLRE II, S. 43–48 s. v. Alaricus 1.

24 Vgl. Ward-Perkins/Machado, End of New Statuary, *passim*, insbesondere S. 354 f.

25 Dies heißt nicht, dass die Eliten unverändert fortbestanden. Es gab durchaus eine Veränderung in der Zusammensetzung der stadtrömischen Eliten infolge von Alarichs Eroberung (vgl. *e.g.* Machado, Roman Aristocracy, *passim*).

26 Vgl. Harper, Slavery, *passim*. S. auch Harper, Fate, S. 181 f.; Shaw, A Wolf, S. 31. Hinsichtlich der von Harper vertretenen Zentralität der Sklavenwirtschaft äußert sich relativierend mit Blick auf Nordafrika Lenski, Peasant and Slave, *passim*.

27 Vgl. Melluso, Schiavitù, S. 217–230, der zugleich betont, dass Sklaverei in Ägypten seit jeher ein Randphänomen gewesen sei.

28 Vgl. Rio, Slavery after Rome, *passim*. Zu ihren Gedanken s. auch Kuchenbuch, Rez. Rio, Slavery after Rome, *passim*.

29 Vgl. Ramin/Veyne, Hommes libres, S. 488–497, *e.g.* S. 488: „[O]n y voit les hommes libres se vendre volontairement en esclavage: les miséreux que le dénuement forçait à se vendre [...] et, à l'autre extrémité de l'échelle des métiers serviles, les hommes libres qui se vendaient pour devenir administrateurs des biens d'un homme riche.“ Auch die sog. Patrozinien können bis zu einem gewissen Grad so gedeutet werden (vgl. Demandt, Spätantike, S. 400 f.).

30 Vgl. *e.g.* CJ 11,48,21.

heißt freilich nicht, dass ein solcher Schritt den entsprechenden Personen grundsätzlich leicht gefallen wäre. Die durchweg negative Bewertung von Abhängigkeit, die mit einer Aufgabe bestimmter persönlicher Rechte einhergeht, blendet aber das Schicksal des betroffenen Individuums vollständig aus. Die Durchsetzung eigener Rechte war in bestimmten Situationen prekär, sodass die Abgabe einiger Rechte an eine einflussreichere Person oder Institution zugunsten einer besseren Absicherung der eigenen Position eine Chance darstellen konnte. Auch deswegen gehen Ramin und Veyne davon aus, dass die antiken Diskussionen um Freie, die für Sklaven gehalten wurden, einen hohen Realitätsbezug haben.³¹ Und für Rio erklärt sich aus derartigem individuellem Austarieren von Freiheit und Absicherung, weshalb es in karolingischer Zeit anstelle einer völligen Freilassung von verdienten Sklaven zu deren Übertragung an ein Kloster, verbunden mit einer komplizierten Anweisung zu Freiheiten und Pflichten der beiden Parteien, kommen konnte.³² Insgesamt wird man also vorsichtiger hinsichtlich der moralischen wie auch quantitativen Beurteilung der spätantiken Sklaverei sein müssen. In keinem Fall darf man ein völliges Verschwinden annehmen.

Nicht allein diese veränderte Gesamteinschätzung des Phänomens Sklaverei spricht jedoch gegen die Sichtweise der älteren Forschung. Gegen die Meistererzählung des spätantiken Niedergangs muss noch ein weiterer Sachverhalt ins Feld geführt werden: Die dem Narrativ zugrunde liegende Annahme eines generellen wirtschaftlichen Verfalls ist unhaltbar geworden. Es wäre sicher zu pauschal von einer wirtschaftlichen Blüte während der gesamten Spätantike und im ganzen Mittelmeerraum zu sprechen, aber zwei Phasen innerhalb dieser Teilepoche stechen durch ihre Prosperität hervor. Bei der ersten von ihnen handelt es sich um die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts, von der Harper nicht grundlos als einem „new golden age“ spricht, auch wenn nicht alle Gebiete gleichermaßen blühten.³³

Für die vorliegende Untersuchung von besonderer Relevanz ist jedoch die zweite Phase, die in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts zu verorten ist. Damals

31 Vgl. Ramin/Veyne, *Hommes libres*, *passim*. S. auch oben Anm. 29.

32 Vgl. Rio, *Slavery after Rome*, S. 99 f.: „[M]anumitters could be much more directly interested in their freedman and freedwomen, and try to secure the most favourable possible arrangement for them, operating a sometimes complicated balancing act between the desire to give their freedmen independence and, at the same time, avail them with lasting protection from future claims. Even within church documentation, some unfree people can be seen being freed in such a way as to allow them much greater independence.“

33 Vgl. *e. g.* Harper, *Slavery*, S. 13–16; S. 23 f. Zitat: Harper, *Fate*, S. 159. S. auch *e. g.* ebd., S. 161: „In some of the empire’s territories, including most of the eastern provinces, the demographic and economic resurgence was nearly miraculous.“; ebd., S. 162 spricht er auch von „a vibrant economic renaissance“. Für die anatolische Konya-Ebene hat Izdebski, *Agriculture*, S. 303; ders., *Rural Economy*, S. 13–15 das Material zusammengetragen. Für das römische Nordafrika s. auch Dossey, *Peasant*, S. 31–97; Meier, *Völkerwanderung*, S. 235 f.; S. 247 f. (mit S. 1159 Anm. 18; S. 1161 Anm. 32). Gallien war im vierten Jahrhundert in wirtschaftlicher Hinsicht zweigeteilt; nur der Süden prosperierte (vgl. Meier, *Völkerwanderung*, S. 368–371).

prosperierte vor allem der östliche Mittelmeerraum, von dem das Oströmische Reich einen wesentlichen Anteil der Fläche ausmachte. Auf konkrete Ereignisse in einigen Regionen wird später noch genauer einzugehen sein,³⁴ doch lässt sich als Gesamtbild festhalten, dass vielerorts die bestehenden Siedlungen wuchsen und neue Gebiete wirtschaftlich erschlossen wurden. Dies belegen zahlreiche archäologische Einzeluntersuchungen ebenso wie verschiedene Pollenanalysen der Archäobotanik.³⁵

Nach Meinung von Adam Izdebski trug das außergewöhnlich humide Klima der Spätantike zu dieser Entwicklung bei.³⁶ Es wäre jedoch noch zu klären, wie sich diese Ansicht mit den Überlegungen zur klimatischen Entwicklung von Harper in Einklang bringen lässt. Izdebskis Befunde legen für Anatolien in vielen Fällen keine wesentlichen Änderungen in der Landwirtschaft bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts, sondern erst deutlich im siebten Jahrhundert und teilweise noch später nahe.³⁷ Harper hingegen sah in der Zeit ab etwa 450 n. Chr. eine Phase mit klimatisch deutlich schlechteren Bedingungen im Vergleich zur Kaiserzeit, auch für das von Izdebski vorwiegend betrachtete Anatolien.³⁸ Möglicherweise wird man aber das Klima ohnehin nur als einen Faktor unter mehreren ansehen dürfen. Schon Izdebski wies auf die politisch-militärische Stabilität und Sicherheit als einen weiteren Faktor für produktives Wirtschaften hin.³⁹

Ungeachtet der Frage nach dem Grad an Verantwortung, die dem Faktor Klima zuzuschreiben sei, bleibt die spätantike wirtschaftliche Aktivität unbestritten. Dies zeigt beispielsweise der intensive Warenaustausch im Mittelmeerraum, der sich unter anderem Chris Wickhams besonderer Aufmerksamkeit erfreute.⁴⁰ Die Ausführungen von

34 S. Kap. 4.2 und Kap. 4.3.

35 Vgl. e.g. Wickham, *Framing*, S. 443–458; S. 460–462; S. 609–635 u. ö.; Izdebski, *Rural Economy, passim*, insbesondere S. 13–21; S. 100 f.; S. 206; Izdebski, *Agriculture*, S. 298–312. S. auch Harper, *Fate*, S. 264–271, der ebd., S. 264 konstatiert: „The only dead tissue in the empire Justinian first inherited was in fact the strip of Danubian provinces whence he originated.“ Ausnahmen zu dieser generellen Tendenz gab es freilich auch. Für die spätantike Nord-Siedlung des kappadokischen Çanlı Kilise lässt sich vermuten, dass sie irgendwann im sechsten Jahrhundert aufgegeben wurde, weil Tonscherben für die Zeit danach im archäologischen Befund fehlen (vgl. Izdebski, *Rural Economy*, S. 44). Ähnlich stellt sich der Befund für einige weitere Gebiete dar, deren Aufgabe ebenfalls aus der Abwesenheit von entsprechenden Tonscherben erschlossen wird (vgl. Izdebski, *Rural Economy*, S. 71). Auch ein Fehlen menschlichen Einflusses trotz der klimatischen Bedingungen ist mancherorts erkennbar (vgl. Izdebski, *Agriculture*, S. 301).

36 Vgl. Izdebski, *Agriculture, passim*; ders., *Rural Economy*, S. 206. Einen Überblick über die aktuelle Literatur zur Klima- und Umweltgeschichte des 1. Jahrtausends n. Chr. bieten McMahon/Sargent, *Environmental History, passim* (für den östl. Mittelmeerraum) und Eisenberg *et al.*, *Environmental History, passim* (für den Westen).

37 Vgl. Izdebski, *Rural Economy, passim*; s. auch Haldon, *Cappadocia, passim*; Roberts, *Revisiting, passim*.

38 Vgl. Harper, *Fate*, S. 167–175; S. 248; S. 250–259.

39 Vgl. Izdebski, *Rural Economy*, S. 207; s. auch Izdebski, *Agriculture*, S. 312.

40 Vgl. Wickham, *Framing, passim*, e.g. S. 693–824. Das Werk kommt allerdings weitgehend ohne Umweltgeschichte aus, wie Whittow, *Environmental Turn*, S. 361 feststellt: „*Framing the Early Middle Ages* is a book that effectively assumes that nature does not exist.“

Jairus Banaji bestätigen die Dynamik aus einer stärker numismatischen Perspektive. Eine Rückkehr zur Naturalwirtschaft, wie sie im Rahmen des älteren Verfallsnarrativs gelegentlich vertreten wird, fand nicht statt. Der ländliche Raum war monetarisiert, teilweise kam es nach Banaji sogar zu einer Expansion der Geldwirtschaft.⁴¹

Wenn somit das Verfallsnarrativ als aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht weitgehend unbegründet gelten darf und die Spätantike außerdem die Sklaverei nicht nur aus abstrakten Rechtsnormen kannte, sondern ebenso aus dem Alltag, verwundert es doch ein wenig, wie stark die heutige Forschung zum Kolonat noch auf den Pfaden ihrer Vorgänger wandelt.

Die ältere Forschung erschloss aus den Quellen eine schrittweise massive Einschränkung der Rechte von Kolonen und fragte nach den Gründen und Umständen, die dazu führten. War der Kolonat ein reichsweit zeitgleich auftretendes Phänomen? Welche Vorläufer gab es? Entstand der Kolonat aufgrund einer Überschuldung der Landbevölkerung? Oder waren Kolonen ursprünglich auf Reichsboden angesiedelte Reichsfremde? Alle diese Fragen wurden schon wortreich behandelt, weswegen für die Positionen einzelner Forscher oder Strömungen an dieser Stelle nur auf die jüngeren Zusammenstellungen verwiesen werden soll.⁴²

Mit den genannten Fragen verbindet sich immer auch die Frage nach der eigentlichen Gestalt des Kolonats selbst. Und hier liegt ein erster Schnittpunkt der älteren mit der modernen Forschung. Letztere mag sich von den wertenden Urteilen ihrer Vorgänger distanziert haben. In ihrer Vorgehensweise und Fragestellung bleibt sie aber ähnlich: Da der Begriff *colonatus* in den antiken Quellen selten ist, das Wort *colonus* aber nicht,⁴³ werden die Regelungen für *coloni* herangezogen, um den Kolonat als solchen zu rekonstruieren.

Als eines der jüngsten Beispiele dieses Vorgehens darf eine Studie von Boudewijn Sirks gelten. In seinem Aufsatz *The Colonate in Justinian's Reign* versucht der Jurist, ausgehend von der These, dass für die justinianische Zeit aufgrund der Rechtssystematisierung im *Codex Iustinianus* ein geschlossenes Rechtssystem aus den Kolonengesetz-

41 Vgl. Banaji, *Agrarian Change*, S. 23–88. Für eine frühe Einschätzung von Banajis Werk s. Leppin, (K)ein Zeitalter, S. 21 f.; S. 24.

42 Einen Überblick über die Behandlung in der älteren Forschung bieten für Frankreich bis zu Fustel de Coulanges Carrié, *Mythe*, S. 352–363 und chronologisch anschließend bis in die 1980er Jahre, aber ohne besondere geographische Beschränkung Marcone, *Colonato, passim* (s. ergänzend dazu Marcone, *Proprietà, passim*; Carrié, *Roman*, S. 205–210). Auf weitere ältere Forschungsübersblicke weist auch Schipp, *Kolonat*, S. 1 Anm. 1–2 hin. Siehe auch Schmidt-Hofner, *Reagieren*, S. 278 Anm. 92; Sirks, *Reconsidering*, S. 331–333 Anm. 1; Wickham, *Framing*, S. 522 Anm. 6.

43 Es reicht hier auf die Länge der entsprechenden Lemmata im *Thesaurus Linguae Latinae* zu verweisen: Banner, *Colonus, passim* ist wesentlich länger als Banner, *Colonus, passim*, auch wenn im letzteren Artikel ein Beleg für *colonatus* (CTh 5,6,3) nicht erfasst wurde.